

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Trilsbach, Jakobs, Trilsbach u. Bores

■ Partneranwälte

Alfred Bores ()

Anton Jakobs ()

Dieter Trilsbach ()

Ralf Trilsbach ()

■ Kommunikation

Ostallee 53, 54290 Trier, Deutschland

Tel.: +49 (651) 949080, Fax: +49 (651) 9490820

, Homepage <http://www.ra-bores.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4302.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Ralf Trilsbach

Familienrecht Alfred Bores

Verwaltungsrecht Alfred Bores, Anton Jakobs

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arzthaftungsrecht Alfred Bores

Bankrecht Ralf Trilsbach

Baurecht (privat) Alfred Bores

Baurecht (öffentlich) Anton Jakobs

Ehescheidung Alfred Bores, Anton Jakobs

Erbrecht Alfred Bores

Genossenschaftsrecht Dieter Trilsbach

Handels- und Gesellschaftsrecht Ralf Trilsbach

Handelsvertreterrecht Ralf Trilsbach

Jagdrecht Dieter Trilsbach

Lebensmittelrecht Dieter Trilsbach

Schadensersatzrecht Ralf Trilsbach

Staatshaftung Alfred Bores

Steuerstrafrecht Anton Jakobs

Strafrecht Anton Jakobs, Dieter Trilsbach

Versicherungsrecht Ralf Trilsbach

Vertragsrecht Alfred Bores

Wohnungseigentum Dieter Trilsbach

Öffentlicher Dienst Anton Jakobs

■ Kurzreportage

Die Kanzlei Trilsbach, Jakobs & Kollegen wurde in den in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts von Rechtsanwalt Dr. Mehn gegründet und war zunächst eine reine Strafverteidigerpraxis. Heute besteht die Anwaltssozietät aus den Rechtsanwälten Dieter Trilsbach, Anton Jakobs, Ralf Trilsbach und Alfred Bores, die in allen Bereichen des Zivilrechts, Verwaltungsrechts und Strafrechts tätig sind.

Aufgrund ihrer Spezialisierung sind sie in der Lage, alle Rechtsfälle mit fundiertem Wissen und der erforderlichen Erfahrung zu bearbeiten, sei es in der Beratung der Mandanten, in der außergerichtlichen Vertretung oder in Prozessverfahren vor den Gerichten.

Das Büro hat Zugriff auf juristische Datenbanken, die es ermöglichen, auch bei nicht alltäglichen Rechtsfragen den aktuellen Stand der Rechtsprechung in kürzester Zeit zu ermitteln und für die Bearbeitung nutzbar zu machen. Der dadurch erreichte Qualitätsstandard hat dazu geführt, dass namhafte Versicherungsgesellschaften, Behörden, mittelständische Unternehmen und eine Vielzahl privater Mandanten zur Klientel gehören.

Die Anwälte der Kanzlei sehen sich als Dienstleister. Somit verfügt jeder Mandant über einen spezialisierten Rechtsanwalt als Ansprechpartner, der gleichzeitig schnell und flexibel in der Bearbeitung die Interessen des Auftraggebers vertritt.

Die Bürozeiten sind von Montag bis Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr. In diesen Zeiten vereinbaren das Sekretariat sowie die Rechtsanwälte selbst gerne individuelle Beratungstermine mit Ihnen, die nach Absprache auch außerhalb der Bürozeiten liegen können. Sollte Ihnen die Wahrnehmung eines Termins in den Kanzleiräumen nicht möglich sein, kann bei Bedarf auch ein Hausbesuch vereinbart werden.

Die Kanzleiräume liegen in der Innenstadt von Trier, in unmittelbarer Nähe der stadtbekanntesten Sehenswürdigkeit des Kurfürstlichen Palais sowie der Kaisertherme. Privatparkplätze für die Mandanten stehen vor der Kanzlei zur Verfügung. Der Hauptbahnhof Trier ist rund fünf Gehminuten von den Büroräumen entfernt.



Kanzleiprofil

Alfred Bores

Kanzlei Trilsbach, Jakobs, Trilsbach u. Bores

■ Kommunikation

Ostallee 53, 54290 Trier, Deutschland

Tel.: +49 (651) 949080, Fax: +49 (651) 9490820

, Homepage <http://www.ra-bores.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4302.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht, Verwaltungsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arzthaftungsrecht, Baurecht (privat), Ehescheidung, Erbrecht, Staatshaftung, Vertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Alfred Bores wurde 1956 in Hermeskeil geboren. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Trier erlangte er 1988 seine Zulassung als Rechtsanwalt. Er ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Bores ist Fachanwalt für Familienrecht und Verwaltungsrecht. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Überdies ist Rechtsanwalt Alfred Bores im Familienrecht tätig, in welchem er ebenfalls Fachanwalt ist. Die meisten Menschen kommen mit den weitverzweigten Regelungen des Familienrechts im



Zusammenhang mit einer Ehescheidung in Berührung und bedienen sich hier der Hilfe eines Rechtsanwalts. Bei der Scheidung einer Ehe bestimmt das Familiengericht über die Ausübung der elterlichen Sorge und führt den öffentlich-rechtlichen Versorgungsausgleich durch. Diese Verfahren werden von Amts wegen eingeleitet, es sei denn, minderjährige Kinder sind nicht vorhanden und der Versorgungsausgleich wurde wirksam ausgeschlossen.

Das vierte Buch des BGB ist unter der Überschrift "Familienrecht" in die drei Abschnitte "Bürgerliche Ehe", "Verwandtschaft" und "Vormundschaft" gegliedert. Damit wird der vom Familienrecht geregelte Bereich bezeichnet. Die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Hinzuziehung mindestens eines Rechtsanwalts bei der Ehescheidung hat gute Gründe. Die Regelungen und Regelungsvoraussetzungen sind äußerst komplex und in ihren Folgen für den Laien nur schwer abzuschätzen. Die Möglichkeit der einvernehmlichen Scheidung ist bei interessengerechter Beratung die Chance, eine Ehe mit Würde und Anstand zu beenden. Rechtsanwalt Bores versucht daher stets, zunächst auf eine einvernehmliche Scheidung hinzuwirken. Sollte kein Einvernehmen erzielt werden, setzt er das Verfahren natürlich auch streitig, aber mit der gebotenen Ruhe vor Gericht fort. Eine andere Möglichkeit, im Falle des Falles ohne Streit auseinander zu gehen, ist ein Ehevertrag. Hier wird schon vor oder zu Beginn der Ehe geregelt, wie bei einer Trennung mit dem eingebrachten Vermögen und dem Zugewinn während der Ehe verfahren werden soll. Welche Gestaltungsmöglichkeiten es hierfür gibt, zeigt Ihnen Herr Bores gern in einem persönlichen Beratungsgespräch auf.

Das Verwaltungsrecht, mit dem sich Herr Bores als Fachanwalt befasst, ist ein Teilgebiet des Öffentlichen Rechts. Dieses Rechtsgebiet regelt insbesondere die Rechtsbeziehungen zwischen Staat und Bürgern, aber auch die Funktionsweise der Institutionen der Verwaltung. Zum Verwaltungsrecht gehören also Rechtsbereiche wie das Bauplanungsrecht und das Bauordnungsrecht, ebenso auch Fragestellungen zum Beispiel zu Baugenehmigungen. Rechtsanwalt Bores gehört deutschlandweit zu den wenigen Fachanwälten für Verwaltungsrecht und ist daher eine ausgesprochen kompetente Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Bauen und die Immobilie.

Rechtsanwalt Bores berät und vertritt Handwerker, Architekten und Bauherren im privaten Baurecht. Das private Baurecht behandelt die rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Bauherrn (Auftraggeber) und dem Unternehmer. Die Hauptstreitpunkte im Baurecht sind regelmäßig Mängel des erstellten Bauwerkes und der Preis. Sofern kein Preis vereinbart wurde, kann der Handwerker die übliche Vergütung verlangen. Wie hoch die übliche Vergütung ist, ist oft sehr streitig. Auch Fachleute kommen dabei teilweise zu verschiedenen Ergebnissen. Bei Mangelhaftigkeit muss der Mangel gerügt werden und dem Unternehmer die Möglichkeit gegeben werden, den Mangel zu beseitigen. Regelmäßig berät Rechtsanwalt Bores auch Hausherren bei der Durchsetzung der rechtmäßigen Forderung. Folgende Punkte sind regelmäßig streitig: Wirksamer Bauvertrag, Mangelgewährleistung, Mangelbeseitigung, Verjährung, Garantie, Erstellung des bestellten Bauwerkes, Zahlung des Werklohnes. Hier finden Sie in Herrn Bores einen qualifizierten Ansprechpartner.

Im öffentlichen Baurecht geht es hingegen primär um die Rechtsbeziehungen zwischen Bauherr



und Behörden sowie mitunter auch um die Konflikte zwischen Bauherr und Nachbarn. Im Mittelpunkt steht hier die für nahezu jedes Bauvorhaben erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigung. Das öffentliche Baurecht ist im Grunde durch einen Interessengegensatz gekennzeichnet. Auf der einen Seite steht die Kommune, die mit den Mitteln des Bauplanungsrechts (Bebauungsplan, Flächennutzungsplan) versucht, im Sinne einer bestimmten städtebaulichen Zielvorstellung die bauliche Nutzbarkeit von Grundstücken festzulegen. Auf der anderen Seite steht der private Bauherr, der mit seinem Eigentum möglichst frei umgehen möchte. Auseinandersetzungen sind programmiert, wenn die Kommune etwa über den Erlass einer Veränderungssperre versucht, private Vorhaben zu blockieren. Vertrauen Sie in diesem Rechtsgebiet auf die immense Erfahrung von Herrn Bores.

Rechtsanwalt Bores bietet seinen Rechtsrat und juristischen Beistand zudem vor allem im Arzthaftungsrecht an. Alfred Bores berät und vertritt sowohl geschädigte Patienten als auch Ärzte, die sich gegen sie erhobene Ansprüche wehren wollen. Auf diesem Gebiet können Sie den Volljuristen in Anspruch nehmen, wenn Sie von einem Schaden durch Ihren behandelnden Arzt betroffen sind. Beispielsweise ein ärztlicher Behandlungsfehler, ärztlicher Kunstfehler oder eine fehlgeschlagene ärztliche, orthopädische oder kosmetische Behandlung können erhebliche Schäden bei einem Patienten verursachen. Alfred Bores übernimmt für geschädigte Patienten die Interessenvertretung und wird einen Sorgfaltspflichtverstoß des Arztes, einen Verstoß gegen die ärztliche Aufklärungspflicht oder eine mangelnde Risikoaufklärung geltend machen. Herr Bores beziffert den Umfang des Schadens und wird einen Schadenersatzanspruch in Form von Schmerzensgeld für seinen Mandanten durchsetzen. Der Jurist führt in diesem Zusammenhang die Auseinandersetzung mit der Versicherung des Arztes und wird Ihnen zum Schadenersatz verhelfen. Bei besonders schwerwiegenden Medizinschäden und nach einer Betrachtung im Einzelfall wird der engagierte Rechtsanwalt einen diesbezüglichen Rentenanspruch durchsetzen.

In diesem Rechtsgebiet werden jedoch nicht nur die Patienten vertreten, sondern auch Ärzte, die sich Ansprüchen ausgesetzt sehen. Mitunter ist es nämlich so, dass nicht dem Arzt ein Fehler unterlaufen ist, sondern dass der menschliche Körper einfach nicht mehr zu heilen war. Mancher Patient möchte jedoch diesen Mangel nicht wahrhaben und sucht daher einen Schuldigen - in diesem Fall häufig der Arzt - und wirft ihm eine Fehlbehandlung vor, da er sich mit seinem naturgegebenen Schicksal nicht abzufinden vermag. Stellt daher ein Patient ungerechtfertigte Forderungen gegenüber einem Arzt, wird Rechtsanwalt Bores auch hier tätig, um diese Ansprüche abzuwehren.

Rechtanwalt Bores berät und vertritt seine Mandanten zudem im Allgemeinen Vertragsrecht. Sorgfältig ausgestaltete Verträge sind das A und O einer jeden Geschäftsbeziehung und darüber hinaus auch Grundvoraussetzung für Ihren wirtschaftlichen Erfolg. Herr Bores entwirft und überarbeitet für Sie daher zum Beispiel Formularverträge oder auch einen individuellen Kaufvertrag. Er prüft für seine Mandanten bereits von Dritten ausgearbeitete Verträge vor deren Unterzeichnung, denn nur wer die Vertragsbedingungen im Einzelnen durchdringt, kann die Chancen und Risiken des Vertragsschlusses richtig bewerten. In Verbindung mit dem Vertragsrecht beschäftigt sich Alfred Bores auch mit dem Kaufrecht, so zum Beispiel mit den Themen Gewährleistung, Garantie und Betrugsverkäufen, wie sie ab und an beispielsweise beim Onlineauktionshaus Ebay



vorkommen.

Alfred Bores ist ein leidenschaftlicher Jurist, dem die Abwechslung beim Arbeiten mit den verschiedenartigsten juristischen Problemstellungen besonders viel Spaß bereitet. Er legt großen Wert auf ausführliche Gespräche mit den Streitparteien, um auf diesem Weg Problemlösungen herbeizuführen.



Kanzleiprofil

Anton Jakobs

Kanzlei Trilsbach, Jakobs, Trilsbach u. Bores

■ Kommunikation

Ostallee 53, 54290 Trier, Deutschland

Tel.: +49 (651) 949080, Fax: +49 (651) 9490820

, Homepage <http://www.ra-bores.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4302.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Verwaltungsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (öffentlich), Ehescheidung, Steuerstrafrecht, Strafrecht, Öffentlicher Dienst

■ Fachgebiete/Charakteristika

Anton Jakobs wurde 1946 in Trier geboren. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Saarbrücken absolvierte er seine Referendariatszeit in seiner Geburtsstadt Trier und in Koblenz. Herr Jakobs ist seit 1975 als Rechtsanwalt zugelassen und spricht gut Französisch. Er ist an allen Amts-, Landes- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Das Interesse am Menschen steht bei Anton Jakobs schon seit Kindesbeinen im Vordergrund. Den Anwaltsberuf liebt er wegen des Abwechslungsreichtums und der Vielfältigkeit der ständig neu zu lösenden Probleme und der Möglichkeit, für seine Mandanten kämpfen zu können. Jedes Problem seiner Mandanten begreift er als Herausforderung, die er gerne annimmt und die ihn immer wieder fesselt. Zu seinen größten Stärken zählen sein Ideenreichtum gerade bei sehr komplexen Mandaten sowie eine überdurchschnittlich gute Fähigkeit, sich schriftlich und mündlich auszudrücken. Überdies ist seine Arbeit von großer Genauigkeit und Umfassendheit geprägt.

Rechtsanwalt Jakobs hat die Zulassung zum Fachanwalt für Verwaltungsrecht erworben. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische



Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten. Das Verwaltungsrecht selbst ist ein Oberbegriff für die Rechtsgebiete Staatshaftungsrecht, Straßenrecht und Wegerecht, Polizeirecht und Ordnungsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, kommunales Abgabenrecht und öffentliches Baurecht. Es regelt im Allgemeinen die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bürger und der öffentlichen Verwaltung.

Herr Jakobs bearbeitet Mandate, die das öffentliche Dienstrecht betreffen. Hierbei handelt es sich um das besondere Arbeitsrecht für die im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Er berät zum Beispiel Beamte bei Auseinandersetzungen mit dem Dienstherrn um Versetzung, Umsetzung, Entlassung, Besoldung, Dienstfähigkeit und so weiter. Auch für Angestellte im öffentlichen Dienst klärt er alle arbeitsrechtlichen Fragen unter Berücksichtigung der dienstrechtlichen Vorschriften, wie zum Beispiel Bundesangestelltentarifvertrag (BAT), Vergütungsrecht et cetera. Er ist zudem ein Spezialist für das Beamten- und Disziplinarrecht. Stellt der Dienstherr im Rahmen eines Disziplinarverfahrens fest, dass ein Beamter ein Dienstvergehen begangen hat, können unterschiedliche Disziplinarmaßnahmen verhängt werden. Bei Beamten im aktiven Dienst kommen Verwarnung, Verweis, Geldbuße, Gehaltskürzung, Herabsetzung des Dienstgrads oder sogar eine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis in Betracht. Anton Jakobs begleitet seine Mandanten bei Rechtsfragen wie Beförderung, Beurteilung, Versetzung und allen sonstigen Ansprüchen aus beamtenrechtlichen Verhältnissen.

Ein Schwerpunkt des Juristen liegt im Baurecht (VOB Teil A und B). Dieses Rechtsgebiet regelt die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bauherrn und den am Bau beteiligten Handwerkern, Architekten und anderen Fachplanern. Oft schon zeigen sich während der Bauausführung Mängel an der Bausache. Herr Jakobs steht Ihnen in diesen Fällen bei der Klärung der Fragen nach Verursachung, Verantwortlichkeit und Umfang solcher Mängel und bei der Durchsetzung etwaiger Ansprüche zur Seite. Der Bauhandwerker selbst hat oftmals mit ungerechtfertigten und überzogenen Forderungen des Bauherrn zu kämpfen, bei dessen Abwehr Rechtsanwalt Jakobs Unterstützung bietet. Der Rechtsanwalt arbeitet in baurechtlichen Angelegenheiten ständig mit Fachleuten und Sachverständigen zusammen. Er selbst führt Sachverständige, Architekten, Bauleiter und Bauingenieure zusammen, um etwa mit Hilfe eines selbständigen Beweisverfahrens Baumängel gerichtsbeständig feststellen zu lassen.

Ein weiterer Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit von Herrn Jakobs liegt im öffentlichen Baurecht. Diese Tätigkeit beinhaltet insbesondere die Beratung und Vertretung von (privaten) Bauherren und Investoren sowie Kommunen bei der Schaffung, Durchsetzung und Sicherung baurechtlicher Faktoren. Davon ist die gegebenenfalls gerichtliche Vertretung im Baugenehmigungsverfahren, aber auch die Entwicklung von Bauland im Bebauungsplanverfahren in Zusammenarbeit mit den Kommunen auf der Grundlage von städtebaulichen Verträgen und/oder Vorhaben- und Erschließungsplänen umfasst. Ferner berät und vertritt Rechtsanwalt Jakobs in



Drittanfechtungsverfahren Nachbarn, die sich gegen einen Bebauungsplan oder eine Baugenehmigung für benachbarte Grundstücke wehren wollen. Zum öffentlichen Baurecht gehört auch die Verfolgung von Schadenersatzansprüchen wegen fehlerhafter Bauleitplanung oder Genehmigungserteilung. Die Tätigkeit beinhaltet auch die Beratung und Vertretung von Kommunen, Bauherren, Investoren und Nachbarn in Normenkontrollverfahren sowie die Vertretung in Raumordnungsverfahren.

Außerdem befasst sich Anton Jakobs mit dem Architektenrecht. Hierbei kümmert er sich um die Durchsetzung der Rechte und Pflichten des Architekten gegenüber dem Bauherrn, um Verträge zwischen Architekt und Bauherr und um die Honorarvergütung. Die Vergütung ist in der Regel nicht explizit vertraglich geregelt und hat deshalb nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu erfolgen. Die Frage, ob die strengen Grundsätze der HOAI eingehalten sind, birgt ein nicht seltenes Rechtsstreitpotenzial. In diesem Zusammenhang werden Bauherren, Bauträger, Handwerker wie Architekten und Ingenieure gleichermaßen vertreten. Ein wesentlicher Punkt des Architektenrechts ist schließlich das Haftungsrecht. Häufig macht der Bauherr gegenüber dem haftpflichtversicherten Architekten einen Schadenersatzanspruch geltend. Derartige Schadenersatzansprüche bestehen nicht erst dann, wenn sich ein Mangel der Architektenleistung bereits im Bauwerk realisiert hat. Streitpunkte sind hier insbesondere Bausummenüberschreitung, Planungsmängel, Fehler in der Bauüberwachung (Überwachungsmängel, Koordinierungsmängel), Zurückbehaltungsrecht an und Herausgabe von Planungsunterlagen und Bauakten.

Des Weiteren ist Rechtsanwalt Jakobs im Wirtschaftsstrafrecht und Steuerstrafrecht tätig. Das Wirtschaftsstrafrecht kommt dann zum Tragen, wenn es um die Themenschwerpunkte Bilanzfälschung, Kreditbetrug, Anlagebetrug, Insolvenzdelikte und Betrug im Unternehmensbereich geht. Auch als "Normalbürger" können Sie im Steuerrecht schneller, als Ihnen lieb ist, ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden kommen. Schon eine unvollständige Steuererklärung, Steuerverkürzung, Abgabenverkürzung oder Insolvenzverschleppung können eine Strafbarkeit nach dem Steuerstrafrecht begründen und die Verteidigung gegenüber der Steuerfahndung durch den Steuerstrafrechtler Anton Jakobs notwendig machen.

Rechtsanwalt Jakobs hat sich außerdem umfangreiche Kenntnisse im Gesellschaftsrecht angeeignet. Hier berät und vertritt er umfassend bei der Vertragsverhandlung, Vertragsgestaltung, Projektplanung und Konzeption. Er berät über die jeweils günstigste Gestaltung (beispielsweise GmbH, KG oder GmbH & Co. KG) unter Einbeziehung aller für diese Entscheidung zu berücksichtigenden Aspekte. Ausgehend von der Erkenntnis, dass es sich bei der Unternehmensgestaltung in aller Regel um die Gestaltung der Zusammenarbeit von Menschen handelt, finden nicht nur steuerliche Aspekte Beachtung, sondern insbesondere auch das Tätigkeitsfeld des Unternehmens, dessen personelle Struktur und dessen Perspektive. Die Wechselwirkungen mit anderen Rechtsgebieten werden in die Lösungen einbezogen. Bei Auseinandersetzungen zwischen Gesellschaftern werden gemeinsam mit den Mandanten Strategien entwickelt.

Kanzleiprofil

Dieter Trilsbach

Kanzlei Trilsbach, Jakobs, Trilsbach u. Bores

■ Kommunikation

Ostallee 53, 54290 Trier, Deutschland

Tel.: +49 (651) 949080, Fax: +49 (651) 9490820

, Homepage <http://www.ra-bores.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4302.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Genossenschaftsrecht, Jagdrecht, Lebensmittelrecht, Strafrecht, Wohnungseigentum

■ Fachgebiete/Charakteristika

Dieter Trilsbach wurde 1930 in Trier geboren. Nach dem Abitur studierte er Rechtswissenschaften an den Universitäten von Saarbrücken, Köln und Mainz. Den Referendardienst absolvierte er in Trier. Der Volljurist ist seit 1961 als Rechtsanwalt zugelassen und überdies an allen Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er spricht fließend Französisch und Englisch.

Rechtsanwalt Trilsbach ist Jurist aus vollem Herzen. Er schätzt an seinem Beruf die Vielfältigkeit seiner Mandate und den täglichen Umgang mit Menschen sowie die Möglichkeit, die Interessen anderer wahrzunehmen und sich, wenn er von der Sache überzeugt ist, voll hinter sie zu stellen und die Ansprüche seiner Mandanten durchzusetzen. Ist dies nicht der Fall, so scheut er nicht davor zurück, seinen Klienten dies zu sagen, da Offenheit und Vertrauen für ihn die Basis eines Mandatsverhältnisses sind.

Einen besonderen Schwerpunkt in der Tätigkeit von Rechtsanwalt Trilsbach stellt das Jagdrecht dar. Er ist auf diesem Gebiet eine absolute Koryphäe, da er selbst seit 40 Jahren Jäger ist und zudem auch noch Justiziar des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz ist. Im Jagdrecht berät und vertritt Herr Trilsbach seine Mandanten beim Jagdpachtvertrag in Erstellung und Abschluss, bei der Überprüfung der Abstimmungen nach Fläche und Kopfzahl, aber insbesondere auch bei der Anfechtung von Jagdpachtverträgen und bei der Gestaltung der benachbarten Jagdreviere durch Abrundungsmaßnahmen und Flächenaustausch. Auch bei einem eingetretenen Wild- oder Jagdschaden klärt Rechtsanwalt Trilsbach die Sachlage hinsichtlich der Ersatzpflichtigkeit und der



Ansprüche der Beteiligten.

Rechtsanwalt Trilsbach vertritt Ihre Interessen bei Auseinandersetzungen mit Gerichten und Behörden wegen strafrechtlicher Vorwürfe, wegen Erteilung oder Entzug Ihres Jagdscheins. Die zuständige Behörde kann zum Beispiel bei einer gegebenen Behinderung oder nach einer Verurteilung durch die Justiz wegen einer Straftat die Erteilung des Jagdscheins verweigern oder aber einen erteilten Jagdschein wieder entziehen. In solchen Fällen wird Rechtsanwalt Trilsbach die Sachlage prüfen und Ihre Interessen gegenüber der Behörde vertreten. Selbstverständlich ist, dass Rechtsanwalt Trilsbach die Verteidigung in Strafverfahren übernimmt, mit dem Ziel, einer Verurteilung wegen eines jagdrechtlich relevanten Strafvorwurfs zu entgehen. Auch bei einem eingetretenen Wild- oder Jagdschaden klärt Rechtsanwalt Trilsbach die Sachlage hinsichtlich der Ersatzpflichtigkeit und der Ansprüche der Beteiligten.

Ferner sind im Jagdrecht Jagdausübungsrechte und der Jagdschutz von Bedeutung. Das Jagdausübungsrecht regelt beispielsweise, ob sich der Jäger mit oder ohne Begleitung des Revierinhabers sowie mit oder ohne Waffe im Jagdrevier bewegen darf. Im Jagdschutz wird auch geregelt, ob und wann Hunde und Katzen im Jagdrevier geschossen werden dürfen. Das ständig im Fluss befindliche Jagdrecht findet seine Regelung im Bundesjagdgesetz, das ein ausfüllungsbedürftiges Rahmengesetz darstellt. Das bedeutet, dass viele Details von den Ländern in entsprechenden Gesetzen ausgeführt werden wie zum Beispiel im Bayerischen Jagdgesetz. Rechtsanwalt Trilsbach berät und vertritt seine Mandanten unter Anwendung der jeweils geltenden Landesjagdgesetze.

Auch das Waffenrecht ist im Zusammenhang mit dem Jagdrecht zu sehen. Hier können sich Probleme im Bereich von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten ergeben, wie Jagdwilderei und Sachbeschädigung. Unrechtmäßige Jagdhandlungen können nicht nur zur Strafverfolgung wegen Sachbeschädigung und wegen Verletzung des Tierschutzgesetzes führen, sondern auch Auswirkungen auf die Waffenbesitzkarte haben. Außerdem können Ihnen beim Erwerb von Schusswaffen formale Verstöße gegen das Waffengesetz vorgehalten werden, die es notwendig machen, sich anwaltlichen Rat und Unterstützung zu holen.

Ein wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt des Juristen ist das Erbrecht. Im Erbfalle sind sich die Erben oft uneinig und es ergeben sich Streitigkeiten. Sie können Rechtsanwalt Trilsbach bei der Errichtung und Anfechtung von Testament und letztwilliger Verfügung sowie bei der Erteilung von Erbscheinen in Anspruch nehmen. Ferner steht er Ihnen mit Rat und Tat zur Seite, wenn Sie vor der Entscheidung stehen, eine Erbschaft anzunehmen oder auszuschlagen. Eine Erbschaft kann auch bedeuten, dass die Erben für die Verbindlichkeiten des Erblassers einstehen und haften müssen, so dass eine Überschuldung, zumindest eine erhebliche finanzielle Belastung der Erben droht. Herr Trilsbach wird die Sachlage prüfen und Sie bei Ihrer Entscheidung beraten. Eine Klärung der Rechtslage können Sie auch durch Rechtsanwalt Trilsbach bei den Problemen mit dem schwierigen Rechtsgebiet des sogenannten "Pflichtteilsanspruchs" erwarten. Bestimmte Personenkreise, wie zum Beispiel die Kinder des Erblassers, aber auch Eltern und Ehegatten können pflichtteilsberechtigt sein. Sie haben dann einen Anspruch auf finanziellen Ausgleich in Höhe Ihres Pflichtteils gegen die Erbmasse. Bei Streitigkeiten hierüber berechnet der Rechtsanwalt Ihren Anteil



und vertritt Ihre Interessen gegenüber den Erben.

Überdies bearbeitet der Rechtsanwalt Mandate im Gesellschaftsrecht. Als Mandant von Dieter Trilsbach können Sie bei einer Gesellschaftsgründung eine detaillierte Beratung erwarten hinsichtlich der Rechtsformwahl von GbR (Gesellschaft des bürgerlichen Rechts), GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung), OHG (offene Handelsgesellschaft), KG (Kommanditgesellschaft), GmbH & Co KG et cetera. Herr Trilsbach steht Ihnen mit seinem Rat um stille Beteiligung, Kommanditbeteiligung, Haftung der Gesellschafter, Eintritt in die Gesellschaft bei vorhandenen Bankkrediten, Risiko und so weiter zur Verfügung und wird Ihnen alle möglichen rechtlichen Konsequenzen aufzeigen.

Rechtsanwalt Trilsbach sieht in der Lösung von Rechtsproblemen eine persönliche Herausforderung. Er schätzt den täglichen Umgang mit Menschen und die Materie Recht. Der Jurist versteht sich als Diplomat und sieht seine Stärken in Verhandlungsgeschick mit der Gegenseite und in der Abwägung der jeweiligen Interessen, um im Ergebnis stets die optimalen Lösungen für seine Mandanten zu erreichen.

■ **Außerberufliche Engagements**

In seiner Freizeit ist Dieter Trilsbach leidenschaftlicher Golfspieler.



Kanzleiprofil

Ralf Trilsbach

Kanzlei Trilsbach, Jakobs, Trilsbach u. Bores

■ Kommunikation

Ostallee 53, 54290 Trier, Deutschland

Tel.: +49 (651) 949080, Fax: +49 (651) 9490820

, Homepage <http://www.ra-bores.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4302.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Bankrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Handelsvertreterrecht, Schadensersatzrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Ralf Trilsbach wurde 1956 in Trier geboren. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften im Rahmen der einphasigen Juristenausbildung an der Universität Trier erlangte er 1984 seine Zulassung als Rechtsanwalt und trat damit in die Fußstapfen seines Vaters Dieter Trilsbach. Ralf Trilsbach ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und hat bereits erfolgreich den Fachanwaltslehrgang für Versicherungsrecht abgeschlossen.

Der aufgeschlossene Rechtsanwalt weiß nicht zuletzt aufgrund seines großen Erfahrungsschatzes von sich zu überzeugen, denn das Interesse am Menschen steht bei ihm schon seit Studienzeiten im Vordergrund. Den Anwaltsberuf liebt er wegen des Abwechslungsreichtums und der Vielfältigkeit der ständig neu zu lösenden Probleme und der Möglichkeit, für seine Mandanten kämpfen zu können. Jedes Problem seiner Mandanten begreift er als Herausforderung, die er gerne annimmt und die ihn immer wieder fesselt.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt des Juristen liegt beim Arbeitsrecht. Ralf Trilsbach ist Fachanwalt für Arbeitsrecht. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach



Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Das Individualarbeitsrecht hält Regelungen für die Rechtsbeziehungen zwischen einem Arbeitgeber und seinen Arbeitnehmern bereit. Ralf Trilsbach steht sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber als Interessenvertretung zur Verfügung. Bevor Sie ein Arbeitsverhältnis eingehen, können Sie den Rechtsanwalt mit der Überprüfung Ihres Arbeitsvertrages oder der Vertragsgestaltung betrauen. Herr Trilsbach berät und vertritt seine Mandanten auch im Kündigungsschutzrecht. Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber eine Abmahnung, Änderungskündigung oder gar eine betriebsbedingte Kündigung erhalten haben, ist es Ihnen zu empfehlen, den arbeitsrechtlichen Rat eines Rechtsanwalts einzuholen. In einem solchen Fall können Sie von Ralf Trilsbach die Klärung der Rechtslage hinsichtlich Ihrer Rechte und Pflichten erwarten. Bei mangelnder sozialer Rechtfertigung Ihrer Kündigung wird er eine Kündigungsschutzklage vor dem zuständigen Arbeitsgericht für Sie erheben. Ein gleichsam kompetenter Ansprechpartner ist Rechtsanwalt Trilsbach bei Fragen hinsichtlich Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitsverhältnis, Betriebsübergang, Verbraucherschutz, Zeugnis, Mutterschutz, Abfindung, Betriebsrat, Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitszeit et cetera.

Das Kollektivarbeitsrecht regelt Rechtsfragen, bei denen der Arbeitnehmer nicht als Einzelperson, sondern als eine Gruppe betroffen ist. Daher regelt das Kollektivarbeitsrecht insbesondere die Rechte von Gewerkschaften und Betriebsräten. Rechtsanwalt Trilsbach berät und vertritt Betriebsräte und Arbeitgeber daher hinsichtlich ihrer betriebsverfassungsrechtlichen Rechte und Pflichten. Er steht Betriebsräten als Sachverständiger beim Abschluss von Interessenausgleich und Sozialplan im Zuge einer Betriebsänderung und darüber hinaus auch beim Abschluss von Betriebsvereinbarungen auf allen Gebieten der Betriebsverfassung beratend zur Seite.

In seinen Tätigkeitsschwerpunkten Handelsrecht und Gesellschaftsrecht berät Herr Trilsbach bereits bei einer Gesellschaftsgründung hinsichtlich der Rechtsform. Er vertritt Unternehmer in steuerrechtlichen Verfahren vor Gericht. Auch berät er die Unternehmen bei Vertragsverhandlungen, Vertragsgestaltungen und der Klärung ihrer Zukunftsperspektiven. Die Unternehmensnachfolge muss gut überlegt und fundiert geplant sein. Rechtsanwalt Trilsbach unterstützt Sie mit seiner Fachkompetenz auch bei Unstimmigkeiten mit den Gesellschaftern. Ob der gerichtliche oder außergerichtliche Weg ratsamer ist, wägt der Jurist im Einzelfall sorgfältig ab. Auch bei Existenzgründungen berät er umfassend. Das Handelsrecht umfasst die Vertretung der Interessen eines Handelsvertreters (wie beispielsweise Ausgleichsansprüche und die Durchsetzung der Provisionen), die Entwicklung von Kooperationsvertrag und Rahmenvertrag sowie die rechtliche Ausgestaltung allgemeiner, für den Betrieb eines Unternehmens wichtiger Beziehungen wie beispielsweise den Abschluss von Kaufvertrag, Mietvertrag, Leasingvertrag oder Franchisevertrag.



Spezialisiert hat sich Herr Trilsbach außerdem auf das Vertriebsrecht, das, analog zum Handelsrecht, die Rechte und Pflichten eines selbständigen Händlers regelt.

Auch das Versicherungsrecht zählt zu den Schwerpunkten von Rechtsanwalt Trilsbach. Dank seiner langjährigen Tätigkeit in diesem Bereich besitzt er weitreichende Detailkenntnis. Er befasst sich mit dem Sachversicherungsrecht - wie der Fahrzeugversicherung, der Gebäudeversicherung und der Hausratversicherung sowie Haftpflichtversicherung - und der privaten Personenversicherung. Dazu gehören Fragen zur Berufsunfähigkeit, Krankenversicherung, Lebensversicherung und Unfallversicherung. Außerdem betreut er sämtliche in diesem Rechtsgebiet auftretenden Fallkonstellationen, von Haftpflicht, Kasko, Rechtsschutz über Unfallregulierung, Betriebs- und Schadensbereich, Verdienstausfall bis hin zu Schmerzensgeld und Schadensersatzansprüchen. Die enorme praktische Bedeutung des Versicherungsrechts zeigt sich bereits in der hohen Anzahl von über 500 Millionen abgeschlossenen Versicherungsverträgen in Deutschland.

Bei der Bewältigung versicherungsrechtlicher Fragestellungen durch den Rechtsanwalt geben die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere das Versicherungsvertragsgesetz (VVG), nicht immer eine Antwort. Vor allem auch die den Inhalt der Versicherungsverträge bestimmenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen als wesentliche Bestandteile des Versicherungsrechts ziehen mannigfache Rechtsfragen nach sich. Wie andere zivilrechtliche Gebiete, die sich zu eigenständigen Disziplinen innerhalb des Privatrechts entwickelt haben, ist auch das Versicherungsrecht verschiedenen Einflüssen ausgesetzt und damit von einer besonderen Dynamik geprägt. Vor diesem Hintergrund ist unter Berücksichtigung der zahlreichen Versicherungszweige mit ihren jeweiligen Besonderheiten eine zuverlässige Beratung durch einen versierten Rechtsanwalt unerlässlich.

In seinem Tätigkeitsgebiet Mietrecht wird Rechtsanwalt Trilsbach für Mieter und Vermieter tätig. Streitfälle können sich zum Beispiel aus dem vertragsmäßigen Gebrauch der Mietsache ergeben, etwa bei notwendigen Reparaturen, Mängeln und der damit verbundenen Minderung des Mietzinses, bei Mietrückstand oder auch Kündigung. Auch Vermieter benötigen häufig anwaltliche Hilfe bei der Durchsetzung einer Kündigung und der Beitreibung von Mietaußenständen und Nebenkosten. Im Mietrecht gibt es immer eine Vielzahl von neuen Entscheidungen, so dass es für Vermieter wie Mieter sinnvoll ist, in Streitfällen anwaltliche Hilfe bei Herrn Trilsbach zu suchen. Darüber hinaus bietet Ralf Trilsbach eine Vertragsberatung zum Mietvertrag vor dessen Abschluss an, ebenso eine Überprüfung bereits bestehender Verträge.

In seinem Interessenschwerpunkt Transportrecht gehören zur anwaltlichen Tätigkeit die Beratung und Vertretung von Fracht- und Speditionsunternehmen bei der Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus einem Transportvertrag im internationalen und nationalen Verkehr. Auch die einschlägigen internationalen Verträge im transportrechtlichen Bereich – hier ist vor allem der Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) zu nennen - sind ihm bestens vertraut.

Des Weiteren ist er im Erbrecht regelmäßig tätig. Im Erbrecht sind juristische Probleme so vielgestaltig wie deren Lösungen. Hier berät Rechtsanwalt Trilsbach Sie in allen Fragen der



Vermögensübertragung im Todesfall sowie bei der Gestaltung der letztwilligen Verfügung - wie Erbvertrag und Testament -, aber auch bei der Erstellung einer Betreuungsverfügung oder Patientenverfügung. Herr Trilsbach hat besonders in den Bereichen Pflichtteilsrecht, vorweggenommene Erbfolge, Erbschein und Erbscheinverfahren langjährige Erfahrung. Im Streitfall ist es das Bestreben des Volljuristen, außergerichtliche Lösungen zu erzielen, zum Beispiel für die Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft oder die Erfüllung von Erb- und Pflichtteilsanspruch. Sollte es nötig sein, werden Ihre Interessen aber auch gerichtlich vertreten. In allen Fällen kann der Mandant auf das gute Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen sowie auf fachliche und soziale Kompetenz von Ralf Trilsbach vertrauen.

■ **Außerberufliche Engagements**

Ralf Trilsbach ist glücklich verheiratet und Vater von zwei Kindern. Er ist Präsident des Rotary-Clubs Trier sowie Mitglied des Golfclubs Trier.